

HARTZ REGEHR

Nachhaltigkeit im Rahmen unserer Vermögensverwaltung

Als wertorientierter Vermögensverwalter streben wir langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem von uns verwalteten Kapital an. Dies berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nachhaltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein, Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse ermöglichen können. Damit tragen wir durch eine verantwortungsvolle Kapitalallokation auch zur nachhaltigen Umgestaltung des Wirtschaftssystems bei.

Wir beurteilen die Nachhaltigkeit von Unternehmen entsprechend ihrem Wohlverhalten in den Bereichen Umwelt (Environment - E), Soziales (Social – S) sowie Unternehmensführung (Governance – G) in unserem Investmentprozess. Damit handeln wir im Einklang mit den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien sowie in Abhängigkeit vom Angebot am Kapitalmarkt die Nachhaltigkeitsmerkmale von Wertpapieren. Dabei schließen wir Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen weder generell aus, noch können wir aufgrund des Anlageziels gewährleisten, dass alle ausgewählten Wertpapieranlagen Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen.

Die Beschreibung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist unserem Strategiepapier auf der Homepage zu entnehmen. (<https://hartz-regehr.de/offenlegung>)

Aufsichtsrechtliche Einordnung unserer Nachhaltigkeits-Positionierung

Unsere Positionierung erfordert auch eine entsprechende Einordnung nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten, welche diverse, weitestgehend standardisierte Veröffentlichungspflichten nach sich zieht. Demnach „bewirbt“ unsere Dienstleistung im Sinne des Art. 8 der EU-Offenlegungs-Verordnung (SFDR) „ökologische und / oder soziale Merkmale“. Da wir bei unseren Anlageentscheidungen zwar Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und sogar bestimmte Investments ausschließen, jedoch keine konkreten „Mindestanteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel“ anstreben, werden laut Regulierung keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 9 der Verordnung getätigt.

In den nachfolgenden Angaben werden wesentliche Merkmale der Anlagestrategie und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Investmentauswahl gemäß den gesetzlichen Anforderungen anhand eines standardisierten aufsichtsrechtlichen Formulars beschrieben.

Sollten sich zu diesem Thema von Ihrer Seite Fragen ergeben, bitten wir um eine formlose Nachricht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Hartz Regehr GmbH
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200U1H3NDBKA2K639

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt ?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,0% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Hartz Regehr (HR) hat im Rahmen der Dienstleistung ökologische und soziale Merkmale während der Berichtsperiode durch die untenstehenden Maßnahmen erfüllt.

Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie wurden bei allen direkten und indirekten Investitionsentscheidungen die folgenden Ausschlusskriterien eingehalten.

- Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle: > 30 % Umsatzanteil
- Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: > 25 % Umsatzanteil
- Herstellung oder Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen: Komplettausschluss
- Anbau und Produktion von Tabak: Komplettausschluss

Darüber hinaus wurde ein Dialog mit denjenigen Unternehmen angestrebt, die gravierende Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Geschäftsmodellen aufwiesen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

ISS Rating	HR	gewichteter Anteil analysierter Wertpapiere
ISS ESG Rating (0 bis 100)	55,5	62,9%
ISS E Score (D- bis A+)	C+	62,9%
ISS S Score (D- bis A+)	C+	62,9%
ISS G Score (D- bis A+)	B	62,9%
SDG Solutions Score (0 bis 10)	0	62,9%
Carbon Risk Rating (0 bis 100)	59,5	62,9%

0 bzw. D- ist das risikoreichste Rating und 100 bzw. A+ das beste Rating, Not-Prime Rating bei einem Rating unter 50, Prime Rating über 50

Die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impact Indicators – kurz PAI) wurden im Rahmen der Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Da Hartz Regehr eine harmonisierte Anlagestrategie über alle verwalteten Portfolios verfolgt, wird auf eine individuelle Auswertung des Depots verzichtet. Detaillierte Informationen sind über den folgenden Link auf der Homepage von HR abrufbar: https://hartz-regehr.de/media/Erklärung_zu_den_Auswirkungen_auf_Nachhaltigkeitsfaktoren.pdf

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren sind gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2023 konstant geblieben. Der Anteil analysierter Wertpapiere ist aufgrund strategiebedingter Anpassungen gesunken.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.

Größte Investitionen *	Sektor	Vermögenswerte in %	Land
S&P 500 ETF	Diverse	5,5%	USA
S&P 500 ETF (gleichgew.)	Diverse	5,5%	USA
Gold	Diverse	3,7%	USA
Globales Hedgefonds-Investment	Diverse	3,5%	Diverse
Versicherungsbezogener Fonds	Diverse	2,6%	Diverse
Europäischer Hochzins-Anleihen Fonds	Diverse	2,5%	Diverse
Stabilisierungsstrategie-Fonds	Diverse	2,5%	Diverse
Globaler Hochzins-Anleihen Fonds	Diverse	2,5%	Diverse
Volkswagen AG (Anleihe)	Zyklische Konsumgüter	2,0%	Deutschland
SAP (Aktie)	Informationstechnologie	2,0%	Deutschland
Booking Holdings (Anleihe)	Kommunikation	1,8%	USA
Heathrow Ltd. (Anleihe)	Industrie	1,8%	Großbritannien
Siemens AG (Aktie)	Industrie	1,8%	Deutschland
Commerzbank AG (Anleihe)	Finanzen	1,7%	Deutschland
PepsiCo (Anleihe)	Basiskonsumgüter	1,7%	USA

* Exemplarische Darstellung für die von Hartz Regehr verwalteten Portfolios

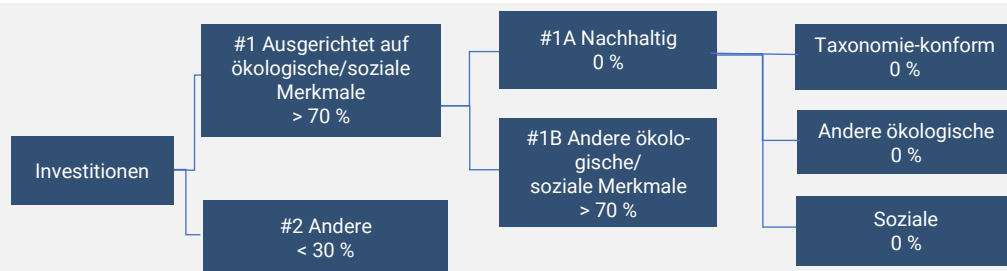


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen wurden in den nachfolgend genannten Sektoren getätigt:

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Sektor	In % der Vermögenswerte
Informationstechnologie	19,7
Industrie	11,5
Gesundheitswesen	9,5
Finanzen	9,0
Zyklische Konsumgüter	7,3
Basiskonsumgüter	7,0
Industrielle Grundstoffe	6,1
Kommunikation	4,0
Energie	1,6
Versorgungsunternehmen	1,1
Immobilien	0,9
Diverse Branchen	22,4



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

In der Kernenergie

Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

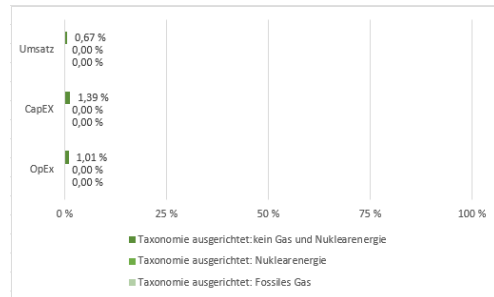
-Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

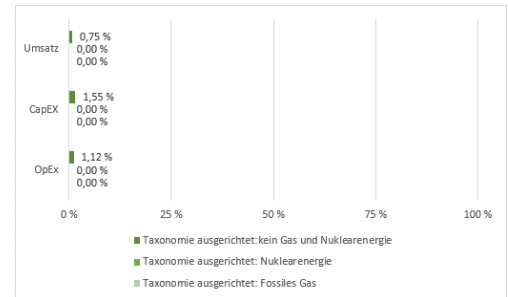
-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie konformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. TAXONOMIE-KONFORMITÄT DER INVESTITIONEN EINSCHLIESSLICH STAATSANLEIHEN*



2. TAXONOMIE-KONFORMITÄT DER INVESTITIONEN OHNE STAATSANLEIHEN*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es wurde kein Mindestanteil verfolgt.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Es wurde kein Mindestanteil verfolgt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden zum Zweck der Risikodiversifikation „Andere Investitionen“ berücksichtigt, die keine sozialen und / oder ökologischen Merkmale beworben haben. Hierunter fielen unter anderem Zertifikate, Rohstoff- und Hedgefonds-Investments.

Bei Investments in Fonds wurde vor Investition darauf geachtet, dass sich das Fonds-Management zu den "Prinzipien für verantwortliches Investieren" der Vereinten Nationen bekannt hat.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

HR hat als verantwortungsvoller Investor an diversen Analysten-Calls teilgenommen und einen Dialog mit denjenigen Unternehmen angestrebt, die gravierende Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Geschäftsmodellen aufwiesen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Die Anlagestrategie orientierte sich an keinem Referenzindex.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Die Anlagestrategie orientierte sich an keinem Referenzindex.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Die Anlagestrategie orientierte sich an keinem Referenzindex.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Die Anlagestrategie orientierte sich an keinem Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Informationspflichten nach der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung

Art. 6 VO (EU) 2019/2088 i.V.m. Art. 5 der EU-Taxonomie (EU 2020/852):

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.